



# **SV Concordia Nowawes 06 e.V.**



c/o Alexander Kallenbach \* Ketziner Str. 34 \* 14476 Potsdam \* Tel.: 033208-218588

## **Beitragsordnung** (gültig ab 01.04.2019)

Auf der Mitgliederversammlung am 28.03.2019 wurde folgende Beitragsordnung beschlossen.

Beitragspflichtig sind alle Mitglieder des Vereins, ausgenommen Ehrenmitglieder.

Die Beiträge sind im Voraus für ein Quartal zu entrichten. Das Mitglied erteilt dem SV Concordia Nowawes 06 e.V. dafür eine Einzugsermächtigung.

Der Verein hat als Partner die Firma clubcollect, die als Dienstleister die Beitragsrechnungen verschickt und die Zahlungen im Namen und auf Rechnung des Vereins verwaltet. Das Mitglied erteilt dem Verein die Erlaubnis, die erforderlichen Daten an clubcollect weiterzuleiten.

Sollte die Zahlung mangels Deckung des Kontos nicht möglich sein, trägt das Mitglied die entstehenden zusätzlichen Kosten.

Bei Eintritt im Laufe eines Quartals beginnt die Beitragszahlung mit dem Eintrittsmonat.

Folgende Monatsbeiträge werden erhoben:

|  |  |
|--|--|
| <b>Aktive Mitgliedschaft Freizeitteam:</b> | <b>5,00 € (gilt auch für Minikicker)</b> |
| <b>Einfache/aktive Mitgliedschaft:</b>     | <b>8,00 €</b>                            |
| <b>Familienmitgliedschaft:</b>             | <b>15,00 €</b>                           |
| <b>Förderin/Förderer:</b>                  | <b>nach eigenem Ermessen</b>             |

Einfache und aktive Mitglieder sowie alle Mitglieder im Rahmen einer Familienmitgliedschaft besitzen ein Stimmrecht. Hierbei gilt laut Satzung ein Mindestalter von 16 Jahren. Förderinnen/Förderer besitzen kein Stimmrecht. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann zusätzlich Förderin/Förderer werden.

Auf Antrag können bei Bedürftigkeit die Beiträge ganz oder teilweise erlassen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Jedes neue Mitglied erhält auf Wunsch eine Bestätigung über die Aufnahme im Verein, die Satzung des Vereins und eine Mitgliedsbescheinigung (z.B. in Form eines Mitgliedsausweises).

### **Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende eines Monats.

### **Sonstiges**

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- oder Kontoänderungen umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen. Andernfalls können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Potsdam, den 28.03.2019

---

Alexander Kallenbach, 1. Vorsitzender

---

André Rießler, 2. Vorsitzender